

Die Krupphfehler an der Arbeit.

Mit einem Eifer, der immer wieder die Frage nach den goldenen Verbindungen Krupps mit der bürgerlichen Presse aufzuheben läßt (siehe Fall Wangemann), hat sich die „nationale“ Presse in dem Kampf zur Verteidigung Krupps wider den diplomatischen Spruch des Berliner Gerichts gestürzt. Am tollsten treibt es darin ein hochkonservatives Blatt,

die Schlesiſche Zeitung,

die sich folgendermaßen den Krupp-Direktor Hugenberg dem öffentlichen Ankläger im Krupp-Prozess gegenüberstellt:

Der Oberstaatsanwalt Chreßelndt hat sich in der Rolle eines deutschen Gato gefallenen und mit ungemeinem Eifer moralische Schwächen in der Kruppschen Verwaltung aufzudecken gesucht. Nun, der an der Spitze dieser Verwaltung stehende Mann, der Geheime Finanzrat Hugenberg, schieber Vortragender Rat im Preussischen Finanzministerium, darf als Deutscher, als Beamter und als Finanzmann auf die vollkommenste Hochachtung Anspruch machen. Seine Arbeit war für den deutschen Namen nützlich und ehrenvoll, von der des Herrn Chreßelndt wird man das nicht behaupten können. Dem Auslande aber, das den Prozess Krupp mit hämischen Vergnügen verfolgt hat, müssen wir nun zeigen, daß das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit mit dieser Prozessführung nicht einverstanden ist.

Etwas vorsichtiger drückt sich das Berliner Organ der Junker,

die Kreuzzeitung,

aus; im Grunde genommen kommen ihre Ausführungen indes auch auf die Meinung ihrer schlesiſchen Gestrinnungsgenossen heraus:

Wir sind also keineswegs blind für die Schuld der Firma Krupp. Dennoch müssen wir die Frage aufwerfen: Waren diese vierzehntägigen Verhandlungen notwendig, um den Grad der Verschuldung der beiden Angeklagten festzustellen? Wir sind geneigt, diese Frage zu verneinen. Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, als habe der Oberstaatsanwalt und bis zu einem gewissen Grade auch die Prozessleitung unter dem Einfluß der sozialdemokratischen und v. Reagenschen Suggestionen gestanden, daß die Firma Krupp auf der Anklagebank sitze und gegen sie zu verhandeln sei. Jedenfalls kann der Verlauf und das Ergebnis dieses Prozesses das Urteil, das sich die Öffentlichkeit nach der Verhandlung vor dem Militärgericht gebildet hatte, in keiner Weise erschüttern! Von einem Panama ist noch nie eine Rede. Die moralischen und wirtschaftlichen Schädigungen, die dieser Prozess und im Auslande gebracht hat, aber sind weit größer. Und das war, wenigstens zum Teil, vermeidbar.

Die Deutsche Tageszeitung

kann das Gefühl nach Unterdrückung des Prozesses auch nicht ganz unterdrücken, doch sagt sie es nur anzudeuten, nicht offen zu vertreten. Sie schreibt:

Nur muß die Frage wenigstens gestreift werden, ob nicht vielleicht die ganze Angelegenheit durch eine eingehende Disziplinarrückführung hätte erledigt werden können. Wir wollen diese Frage aber nicht näher untersuchen, schon weil wir glauben, daß die öffentlichen Gerichtsverhandlungen, wenn sie auch zeitweilig gewisse nationale Interessen zu gefährden schienen, doch in der Hauptsache nur die wohltätige Wirkung haben können, die wir eingangs geschildert haben. Unsere Prozessverwaltung ist jedenfalls — das kann, so wenig wir auch nur einen Augenblick daran gezweifelt haben, nur mit vollster Befriedigung festgestellt werden, — aus dieser Angelegenheit völlig intakt hervorgegangen; und das Unverkennliche, das diese Prozesse gebracht haben, fällt doch nur sehr wenig ins Gewicht gegenüber ihrem Hauptergebnis: daß hier kein deutsches Panama, sondern nur ein Panama für die Leute ausgedeckt und festgelegt wurde, deren Handlungsweise in dieser Angelegenheit nicht von patriotischer Sorge, sondern von dem Bemühen diktiert war, ihr eigenes Volk und Vaterland zu schädigen.

Eines der Berliner Scharfmacherorgane,

die Berliner Neuesten Nachrichten,

versucht in noch unverhämter Weise als das Junkerorgan das Ergebnis in ein Panama — der Sozialdemokratie umzuschwindeln:

Seit einer Woche und länger hören wir es aus dem geltenden Geschrei ausländischer Blätter, wessen Geschäfte in Wahrheit Herr Liebknecht besorgt hat, und wenn wir die deutsche Sozialdemokratie im Verein mit allen Reichtümern Deutschlands als den tertius gaudens dieses Prozesses sehen, so dürfen wir annehmen, daß sich Herr Liebknecht und sein Anhang gegen das Wort von den „vaterlandslosen Gesellen“ nicht länger mehr kräuben wird. Als man gegen Tillan und Genossen verhandelte, begann das Panama des schwarzsichtigen Heiden und seiner Gefolgsleute, im Prozess gegen Brandt und Eccius ward es vollendet.

Die Gestrinnungs- oder besser Futtertrippengenoßin der Berliner Neuesten Nachrichten,

die Post,

bringt eine begeisterte Lobhudelei der Firma Krupp und giftige Ausfälle auf Liebknecht und die Sozialdemokratie. Noch kategorischer drücken sich die

Hamburger Nachrichten,

ebenfalls ein Organ der Scharfmacher Gilde, aus. Sie schreiben:

Kameradschaftlich stehen sie miteinander an. Dann verfiel er wieder in seine gewohnte Grobrederei und erklärte, daß er vor Hunger umkomme; ein Filet à la Chateaubriand, eine halbe Bouillabaisse, ein Sôle-frite oder ein ähnliches bescheidenes Menü würden seinen leeren Magen sehr erfreuen. Durch den Wohlklang dieser hochtrabenden Worte verwirrt, blickte Huriauz verlegen auf Karoline, die, nicht minder bestürzt als er, ihre Augen zu den nachbarlichen hilfesuchend schweiften. Liebknecht unterdrückte die andächtige Stille, worin noch die Schauer der fabelhaften Gerichte nachhitterten und entgegnete, daß man in dem Dorfe diese Lederbissen nicht kenne; vielleicht aber würden noch ein paar Koteletten beim Fleischnhauer aufzutreiben sein, und wenn er damit vorliebnehmen wollte.

Er machte ein so enttäuschtes Gesicht wie ein Feinschmecker, dem man die Aussicht auf einen herrlichen Schmaus plötzlich zerstört. Er willigte aber doch ein, nachdem er sich über die Barbarei der Besöderung dieser Gegend weidlich ausgelassen hatte. Und während sie voll Stolz, einen Liebhaber zu besitzen, der sich auf solch königliche Art nährte, geschäftig die Butter in der Pfanne zerließ, unterhielt er sich damit, die andern durch seine Aufschneidereien zu verblüffen. Bei einer einzigen Geschäftsreise hatte er für sechstausend Frank Aufschlüsse gemacht! In zwei Jahren würde er das Reisen aufgeben und sich auf eigene Rechnung etablieren. Die ganze Konkurrenz hätte er bereits aus dem Sattel gehoben. In den Sessel zurückgeworfen, die Hände in den Hosentaschen, streute er ihnen voll Verachtung vor ihren künftigen Tageslöhnen Sand in die Augen, wobei er tat, als spräche er bloß zu Huriauz; tatsächlich aber schwadronierte er für den ganzen Saal.

(Fortsetzung folgt.)

Das Haus Krupp geht maßlos aus dem Handel hervor. Denn es hat nichts anderes getan, als was jedes große Unternehmen tun muß, was als Unterlassung ihm sogar verdacht worden ist. Dieser Prozess war, zum mindesten mit den Zwischenklärungen und persönlichen Bemerkungen, unnötig. Freilich: ein Reichstagsabgeordneter hatte die Anzeige erstattet. Und was ein Abgeordneter heute zutage für die Regierung bedeutet, das kennen wir. Die Engländer haben für solche Kuppelien den steinernen Grundsat: We don't see it. Wir Deutschen müssen gründlich verfahren.

Das Essener Kohlen- und Eisenjunkerblatt,

die Rheinisch-Westfälische Zeitung, entschuldigend Krupp folgendermaßen:

Wenn ein Gewerbetreibender vorankommen will, so muß er wissen, wie teuer die gleiche Ware von seinem Konkurrenten an der nächsten Straßenecke verkauft wird; er wird seine Preise anstellen müssen, und damit er das kann, wird er die Konkurrenzpreise ausforschen. Jedes kaufmännisch betriebene Unternehmen muß so handeln, mit dem Marktpreis rechnen, um auf dieser Kenntnis seine geschäftlichen Dispositionen einzurichten. Als unanständig im kaufmännischen Leben gilt nur, daß solche Konkurrenzpreise etwa durch Verteilung der Angestellten des Konkurrenzunternehmens zum Vertrauensbruch ermittelt werden; aber unanschaulich ist es, solche Preise durch Ausfragen der Kunden der Konkurrenzfirma herauszubringen — und mehr und schlimmeres kann der Firma Krupp auch der ärgste Schmähler nicht nachsagen.

Die Kölnische Zeitung,

die schon vor der Urteilsfällung über die „Aufbauung des Krupp-Prozesses“ gezeckert hatte, haut auch jetzt auf die jentigen los, die den Standa! ausgebeutet haben:

Daß die Firma Krupp nicht ohne eine Schuld aus dem Prozess hervorgegangen ist, haben wir gezeigt. Durchsichtereien eines untergeordneten Beamten und Mangel an Aufsicht durch den vorgelegten Direktor, das sind die einzigen positiven Feststellungen, die das Gericht aus den bombastisch angeklagten Enthüllungen von Krupp-Sensationalen durch die Herrn Dr. Liebknecht und v. Reagen als Tatsachen erkannte. Alles übrige war blauer Dunst. Die Militärbehörden sind ohne jeden Makel aus den Verhandlungen hervorgegangen, die Klärchen über besonders geartete Beziehungen zwischen dem Kriegsministerium und der Firma Krupp sind beseitigt. Die Unverschämtheit unfreier Beamtenkörper ist nachgewiesen, kurzum, alles, was in der Kruppampagne an Bösem beabsichtigt war, ist in Gutes ausgefallen, und von dem Panamageschrei löst letzten Endes nur noch das Liebknechtmotiv, Deutschland und seine Industrie vor dem Auslande schlecht zu machen, und das Nachemotiv des hark mitgenommenen Herrn v. Reagen. Wir freuen uns diesen Prozess und betrachten ihn als einen Triumph der deutschen Rechtspflege.

Ueber eine Verurteilung des Geistes, der in der Kruppischen Zeitung waltet, jammert

die Tägliche Rundschau:

Der Vorwärts wird sich bei dem Mißlingen seiner Anschläge nicht aufhalten, sondern nur die Tatsache seinen Gläubigen immer wieder verkünden, daß ein Direktor von Krupp wegen Selbstzue Befreiung zu 1200 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, und daß andre Direktoren nicht verurteilt worden sind. Wir achten das Urteil des Gerichtshofes, müssen aber feststellen, daß nach der allgemeinen Meinung die Mißverurteilung der Direktoren als eine unverständliche, nicht begründete Kränkung empfunden wurde, und daß die Verurteilung des Direktors Eccius für jedermann überaus seltsam (?) kam. Uns scheint hier eine Verurteilung des Geistes, der in der Kruppischen Zeitung waltet, vorzuliegen und eine irrtümliche Über die Lieberwahrungsmöglichkeit in einem solchen Riesenunternehmen. Freuen wir sich über den Prozess und das Urteil nur die Sozialdemokratie, der ein Anschlag gelungen ist, den die deutsche Industrie und damit auch die deutsche Arbeiterschaft noch schwer büßen wird.

Soweit die direkten Krupphfehler. Die indirekten, d. h. die Zentrumsblätter, und nicht wenige fortschrittliche Organe werden wir morgen unter die Lupe nehmen.

In den Schlussabsätzen unseres gestrigen Leitartikels „Die verdammte Justiz“, worin wir das Urteil im Krupp-Prozess besprachen, hat der Druckfehlerteufel einige unangenehme Verheerungen angerichtet: So muß es statt: „anscheinend finden die „anständigen“ Blätter der Bourgeoisie nichts dabei, wenn ein Schriftsteller, der sich vor der Öffentlichkeit als unabhängiger Mann zeigt, sich von einem Reklamenunternehmer bezahlen läßt,“ heißen: „Anscheinend...“ wenn ein Schriftsteller, der sich vor der Öffentlichkeit als unabhängiger Mann zeigt, sich von einem gewerblichen Unternehmen für Reklamen bezahlen läßt.“ Und im vorletzten Satze statt: „Der Prozess hat nur einen Zipfel vom Sumpfe gelüftet“, ist zu lesen: „Der Prozess hat nur einen Zipfel der Dede vom Sumpfe gelüftet.“

Gewerkschaftsbewegung.

Bilder vom Tage aus der Grobisenindustrie.

In den Bezirken der Grobisenindustrie, besonders in Rheinland-Westfalen, an der Saar, in Luxemburg und in Oberschlesien steht man fast das ganze Jahr hindurch an den Toren der großen Hüttenwerke Arbeiter stehen. Sie harren der Stunde, wann die Annahme der Arbeiter erfolgt. Andre lehnen ab. Trotz mancherlei „Werts, wohlwärtiger“ haben die Arbeiter bald „die Nase voll“. Und zwingt die Not nicht genug einheimische Arbeiter in die Werke, so werden eben fremde herangelockt. Duzenweise werden dann die Berufslosen durchs Tor geschickt in einen Raum, wo der Betriebskassenrat das Angebot genau auf Herz, Niere und Lunge und auf die diversen Muskelqualitäten untersucht. Militärisch streng, wie die Disziplin im allgemeinen gehandhabt wird, geht es auch bei der ärztlichen Untersuchung zu, wo oft ganzen Gruppen zugleich der „Bescheid“ zum Nachlasszuehen erteilt wird. Die Auserwählten werden hernach den verschiedenen Abteilungen zugeführt. Viele von ihnen haben dann neben ihrer täglichen Schicht von 12 Stunden an den Walzen und den Defen noch aller 14 Tage eine 24stündige Wechselschicht zu machen.

Fast 220 000 Arbeiter waren allein in Preußen im Jahre 1912 in den Werken der Grobisenindustrie beschäftigt. Die sogenannte Hüttenarbeiterverordnung, über die die Hüttenunternehmer so klagen, wirkt bei den vielen schweren Wäden, die die Arbeiter der Grobisenwerke zu erdulden haben, kaum wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Für die jugendlichen Arbeiter in den Walz- und Hammerwerken sind sogar ungünstigere Bestimmungen über die Nacharbeit getroffen, als sie für die jugendlichen Arbeiter im allgemeinen gelten.

Von dem Leben und der Behandlung der Arbeiter bringt wenig durch die biden Bauern ans Licht der Öffentlichkeit. Die Hüttenunternehmer sind bestrebt, das Dunkel zu erhalten. Da wird dann von „Wohlfahrts“betrieben gemunkelt. Ach! Als das Dortmunder Gewerbegericht den Klagen der Hüttenleute auf Rückzahlung der vom Lohn einbehaltenen Beiträge zur Pensionskasse nachkam und die Union, einer der größten Betriebe, verurteilte, erlaubte die Betriebsverwaltung ein besonders System, dem Gewerbegericht ein Schnippen zu schlagen. Das Werk erhob nämlich drei ähnlichen Klagen eine rein aus den Fingern gesogene Widerklageforderung von mehr als 100 000 Mark, nur aus dem Grunde, um die Sache in die zweite Instanz zu bringen. Das Landgericht wies dann die Widerklage natürlich ab, es hob aber zugleich den Teil des Urteils auf,

der dem Arbeiter günstig war, und wies diesen auch ab! Das war der Zweck der Webung.

Ab und zu sollen Schlaglichter über die Behandlung der Grobisenarbeiter in der Verhandlungen der Gewerbevereine. In Dortmund ist neben der schon genannten Union noch das Eisen- und Stahlwerk H. S. S. vertreten; gleichfalls ein Riesenwerk. Aus zwei Gewerbevereinsverhandlungen der jüngsten Zeit hatten wir folgende Bilder fest:

Der Erzladler E. forderte von der Firma H. S. S. sechs Schichtlöhne zurück, die ihm einbehalten waren. Außerdem war der Mann freilos entlassen worden. Und warum das? Der Schwerverbrecher war eines Tages 10 Minuten vor 12 Uhr durch das Fabriktor gegangen. Das darf aber nicht sein. Zwar sind viele Hüttenleute bei ihrer Arbeit nicht an bestimmte Stunden gebunden, aber vor 12 Uhr darf niemand aus der Gefangenschaft. Der Portier fragte den Erzladler, wo er arbeite. Der wußte, was dies zu bedeuten hatte, der Kerger machte ihn etwas auffällig und er zeigte mit dem Finger nach der Stirn, als der Portier auf seinem Verlangen bestand. Der Portier schickte dem Fortgehenden dann einen Polkisten auf den Hals, der den Namen feststellte. Als der Arbeiter kurz vor 1 Uhr juristisch rief, er sei der Portier zu, ihm koste die Sache 200 Mark (Strafe), das wisse er, was es aber dem Portier an den Knochen koste, wisse der noch nicht! Am Gewerbegericht erklärte der Erzladler, er habe nur seinen Kindern ein paar Kessel mitbringen wollen, deshalb sei er einige Minuten eher durchs Tor gegangen. Als dem Manne aber die ganze „Größe“ seiner „Schuld“ zum Bewußtsein gebracht wurde, ließ er sich bewegen, die Klage zurückzunehmen. — Ein Schafott scheint die Firma H. S. S. auf ihrem Wert noch nicht aufgestellt zu haben, sonst hätte man den Erzladler wohl gleich hingerichtet! Nach der Gewerbeordnung können nur dann sechs Schichtlöhne einbehalten werden, wenn ein Arbeiter beharrlich arbeitsunwillig ist. Die Hüttenwerke haben aber eine besonders peinliche Hals- und Gerichtsordnung, wonach auch alles mögliche andre als beharrliche Arbeitsverweigerung gilt!

Eine andre Klage gegen die Firma H. S. S. betrafte den „Begen“ der Betriebskrankenkassen. Der Former B. hatte sich beim Arbeitsuchen einen Fuß wund gelassen. Als er bei der Firma H. S. S. eine Arbeitsgelegenheit fand, sah er sich erklärtermaßen nicht veranlaßt, dem Kaiserarzt ausdrücklich vom dem Fußleiden etwas zu sagen. Hunger tut weh. Nach sieben Tagen Arbeit mußte der Former feiern. Die Betriebskasse nahm er nicht in Anspruch, er meldete sich aber zweimal arbeitsunfähig krank. Trotzdem wurde der Mann freilos entlassen und auch ihm wurden sechs Schichtlöhne abgezweigt. Der Former klagte. Er gab an, daß er bestrafet habe, die Arbeit wieder zu verlieren, wenn er sich nach einer Woche schon gleich an die Fabrikstelle gewandt habe. Der Geschäftsvorstande verstand dies zwar nicht, die Arbeiter verstehen es aber ganz gut. Wer sich bei einer Fabrik mit Betriebskrankenkasse schon bald nach seinem Eintritt krank meldet, wird in den meisten Fällen bald abgeschoben. Was hätte denn sonst die ärztliche Untersuchung vor der Annahme für einen Zweck? Der Arbeiter wies nach, daß er zwei Wochen militär arbeitsunfähig krank war und den eiternden Fuß gebadet hat. Der Werkvertreter erklärte sich, um einer Verurteilung zu entgehen, bereit, die einbehaltenen sechs Schichtlöhne auszukzahlen.

Zwei andre Klagen richteten sich gegen die Union der Deutschen Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. In dem einen Falle handelte es sich um die „Majordecke“ im Leben des Arbeiters, um das „gefährliche Alter“ von 40 Jahren. Der Walzer K. hatte, als er noch bei der Firma H. S. S. arbeitete, bei einem Meister der Union um Arbeitsgelegenheit gefragt. Der Mann wurde fest eingestellt und ein bestimmter Durchschnittslohn vereinbart. Daraufhin kündigte der Walzer bei H. S. S. Als er dann auf der Union anfangen wollte, stellte es sich heraus, daß er „schon“ 42 Jahre alt war. Infolgedessen blieben ihm die Tore des Werks verschlossen. Der Walzer klagte 108 Mk. Schadenersatz ein. Der Vertreter der Union gab vor Gericht zu, daß ein „Fehler gemacht“ sei; er meinte damit inbezug nur, daß man sich nicht früh genug nach dem „gefährlichen Alter“ von 40 Jahren erkundigt habe! Daß der Arbeiter über 40 Jahre dauernd ausgesetzt bleiben, fand der Werkvertreter also ganz in der Ordnung! Vergleichsweise würden dem Arbeiter 84 Mk. ausbezahlt.

Im andern Falle behauptete ein Arbeiter, daß er von dem Freiherrn von Schlippenbach, dem Direktor der Union, mit der Schippe geschlagen worden sei. Als der Arbeiter sofort aufhörte wurden ihm sechs Schichtlöhne einbehalten. Der Freiherr bestritt geschlagen zu haben. Er gab zu, dem Arbeiter die Schippe abgenommen zu haben, und er stellte als möglich hin, daß er dabei den Klager ohne Absicht geschwächt habe. Ein Zeuge bekundete, daß der Freiherr — Adel verpflichtet! — den Arbeiter geschimpft habe: „Dummes Schwein!“, „Dummer Esel!“ Der Arbeiter hatte die 12 Schichtlöhne einbehalten, er war aber zufrieden, als ihm die einbehaltenen sechs Schichtlöhne gezahlt wurden. — Der adeliche Freiherr wirft mit „dummen Schweinen“ und „Eseln“ herum und wenn sich dies der Arbeiter nicht gefallen läßt, werden sechs Schichtlöhne einbehalten. Höher geht's wohl kaum noch.

Deutsches Reich.

Gähnen auf dem Arbeitsmarkt.

Im Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes ist unter obiger Ueberschrift zu lesen:

Dogleich es die größte Gemeinheit ist, beschäftigungslose Leute zu betriegen, vielleicht um die letzten Groschen zu bringen, so ist doch der Stellenmangel, wie man derartige Betrügereien allgemein nennen könnte, zu einem richtigen Industriezweig geworden, zu einem Industriezweig, aus dem Tausende verkommenen Menschen Klagen ziehen und für den viele Zehntausende Beschäftigungslose Opfer bringen.

Solche Worte schreibt das Blättchen in seiner Nr. 45 vom 8. November 1912. In der vorausgehenden Nummer vom 30. Oktober befindet sich dahingegen das folgende Inserat:

In Hamburg finden täglich Arbeitssuchende, die nachweislich schon längere Zeit in größeren Betrieben gearbeitet haben und mindestens 24 Jahre alt sind, Beschäftigung.

Arbeitsnachweis des christlichen Holzarbeiterverbandes.

Dannach könnte es scheinen, als ob in Hamburg eine riesige Nachfrage nach Arbeitssuchenden vorhanden wäre und das Organ der Christlichen in ungenügender Weise für Besetzung der freien Arbeitsplätze sorgen wolle. Doch davon ist natürlich gar keine Rede.

Wenn in irgendeinem Gewerbe und Orte die Arbeitslosigkeit groß ist, dann in Hamburger Holzgewerbe. Nicht nur die mangelnde Arbeitsgelegenheit infolge der allgemeinen Geschäftskrisis, sondern die Nachwirkung des heftigen Kampfes vom Jahre 1911 drückt herartig auf den Arbeitsmarkt, daß die Holzarbeiter in Hamburg in großer Zahl nicht nur wachen, sondern monatlang arbeitslos auf der Straße liegen. Der Bericht des paritätischen Arbeitsnachweises über den Stand des Arbeitsmarktes in der Holzarbeiterzeitung für die Woche vom 25. bis 31. Oktober zeigt, daß für Arbeitssuchende nicht eine einzige offene Stelle vorhanden war, daß zwar 47 Stellen besetzt wurden, aber 285 Arbeitssuchende sich als arbeitslos meldeten. Und nach demselben Bericht waren nicht weniger als 764 Holzarbeiter der verschiedenen Branchen in Hamburg arbeitslos gemeldet, und zwar viele seit längerer Zeit. Trotzdem versuchen die Christlichen, noch mehr Arbeitslose nach Hamburg zu schaffen, die natürlich das Heer der Arbeitslosen vermehren. Werden durch solches Gebaren nicht beschäftigungslose Leute um die letzten Groschen betrogen? Ist das nicht auch Stellenmangel? Ist das nicht, wie das christliche Blättchen sich ausdrückt, die größte Gemeinheit? Und wo steht in diesem Falle die verkommenen Menschen, die aus der Not der Arbeitslosen Klagen zu ziehen suchen? Das sind die Drahtzieher einer sogenannten Arbeiterorganisation, die eben auf ephemerem geradem Wege in Hamburg nicht Fuß fassen können und darum den fremden Weg wählen, nur um in dem einen oder andern Betriebe unter den ungünstigen Verhältnissen des jetzigen Arbeitsmarktes hineinzuschlüpfen.